

Regierungsstatthalteramt
Emmental
3550 Langnau i.E.

Burgdorf, 11. Mai 2011

Unsere Einsprache zum Baugesuch Ziegelgut Oberburg AG

Sehr geehrte Herr Lüthi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Einschreiben vom 20. April 2011 haben Sie uns die Stellungnahmen der Gemeinde Oberburg und der Ziegelgut Oberburg AG zu unserer Einsprache vom 21. März 2011 zukommen lassen und uns eine Frist bis am 12. Mai 2011 eingeräumt, um unsererseits Stellung nehmen zu können.

Wir nehmen hiermit fristgerecht wie folgt Stellung:

a. Linienführung des Rad- und Fussweges entlang des geplanten Parkplatzes

Die Ziegelgut Oberburg AG verweist auf die Einspracheverhandlung zur Überbauungsordnung vom 01.11.2010. Die Aussage, damals wäre eine Einsprache der IG Velo zugrunde gelegen, ist falsch. Bei der damals behandelten Sammeleinsprache handelte es sich um eine Einsprache von Privatpersonen aus Oberburg, eine IG Velo gibt es zudem seit mehreren Jahren nicht mehr, die einstige IG Velo Burgdorf wurde 2007 in Pro Velo Emmental umbenannt.

Laut Aussage der damaligen Einsprecher wurde im Rahmen der Einspracheverhandlung mündlich (und auf explizite Rückfrage) zugesichert, dass Details der Ausführung wie die Breite des Veloweges oder die Anschlüsse im Rahmen der Baubewilligung definitiv geklärt würden. Dass der Rad- und Fussweg nicht mehr Gegenstand des laufenden Verfahrens sein kann, widerspricht dieser Aussage.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des regionalen Velorichtplans liegen heute neue Sachverhalte vor, welche von übergeordnetem Interesse sind. Der Hinweis der Gemeinde Oberburg, dass der Fuss- und Radweg nicht in den regionalen Velorichtplan aufgenommen worden sei, stimmt nicht. Der regionale Velorichtplan ist noch in Erarbeitung und geht voraussichtlich anfangs Juni 2011 in die Vernehmlassung.

Eine durchgehende Veloverbindung Oberburg-Ziegelgut-Teuffebach-Tschamerie-Hasle ist im Rahmen der Richtplanarbeit von verschiedenen Seiten eingebracht worden. Anders als von der Gemeinde in ihrer Stellungnahme formuliert, steht diese Verbindung auch nicht in Konkurrenz zur Linienführung Burgdorf-Ischlag-Burdlefschache-Rüegsau entlang der Bahnlinie. Für ein funktionierendes Veloroutennetz zwischen Oberburg und Hasle-Rüegsau und für die Abdeckung der Wegbeziehungen zwischen Schul- und Freizeitanlagen der erwähnten Gemeinden sind beide Linienführungen wichtig. Gemäss Aussage von Karen Wiedmer, Geschäftsführerin

der Region Emmental (Telefonat vom 11.05.2011) stützen sowohl die Region als auch der Kanton (OIK IV, Oberingenieur Walter Brodbeck) diese Einschätzung, da mit der doppelten Linienführung west- und ostseitig des Tales teure Velomassnahmen entlang der Kantonsstrasse substituiert werden können. Gemäss unserer Rücksprache bei der Region ist davon auszugehen, dass beide Veloverbindungen im regionalen Velorichtplan enthalten sein werden.

Beim vorliegenden Bauvorhaben ist der künftige regionale Charakter dieser Veloverbindung zu berücksichtigen und in der Ausführung gegenüber der UeO anzupassen:

- Eine Breite von 2.00 m genügt den Anforderungen einer regionalen Veloroute ganz klar nicht. Diese sollte wie auf dem Abschnitt Oberburg-Ziegelgut oder Tschamerie-Hasle mindestens 2.50-2.80 m, besser 3.00 m betragen.

Gemäss den Richtlinien des ASTRA (Planung von Velorouten, 2008) sollte ein Zwei-richtungsradweg mindestens 3.00 m breit sein, ein kombinierter Rad-/Gehweg sollte sogar eine Breite von mindestens 3.50 m aufweisen. Unbedingt zu verhindern sind laut ASTRA ungünstige Geometrien, verwinkelte Linienführungen (Anschlüsse) und zu häufiger Vortrittsentzug des Radweges (einmündenden Strassen, Parkplatzanlagen).

- Die vorgeschlagene Linienführung birgt zudem die Gefahr, dass Velofahrende nicht den vorgesehenen Radweg, sondern die erste Zufahrtsgasse des Parkplatzes benützen, da diese in der direkten Verlängerung des bestehenden Veloweges liegt.
- Bei den Anschlüssen im Bereich des Parkplatzes ist darauf zu achten, dass diese mit grosszügigen Kurvenradien und ohne unübersichtliche rechte oder spitze Winkel ausgeführt werden. Da die Zahl der Veloabstellplätze auf dem Parkplatzareal reduziert werden kann (siehe unten) könnte der Veloweg nordseitig über die zwei geplanten Abstellplätze geführt werden, ohne deswegen Autoabstellplätze zu verlieren. Am Südende kann der Veloweg mit einem früh angesetzten grosszügigen Kurvenradius unterhalb des Wiesbords bleiben und konfliktarm mit der Ziegelgutstrasse zusammengeführt werden.

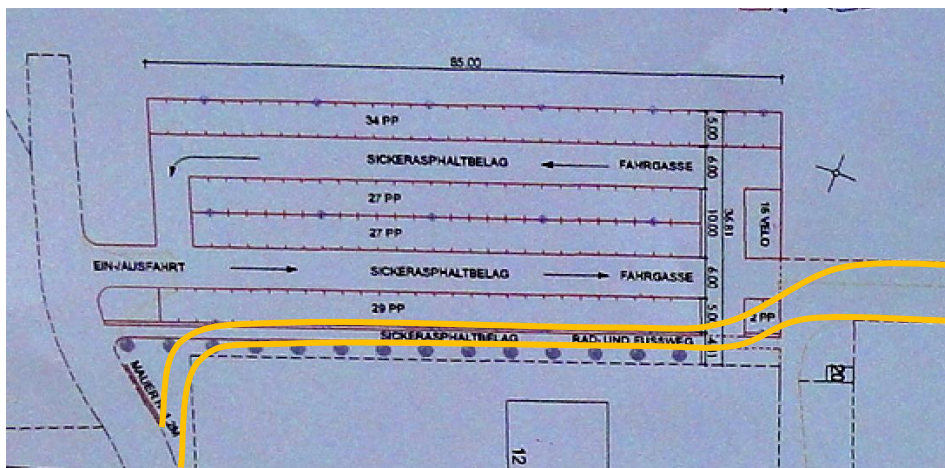


Abb.: vorgeschlagene Führung des Veloweges (Anschlüsse Nord und Süd)

b. geplante Veloabstellplätze

Den Vorschlag der Gemeinde, unterhalb des Restaurants und direkt neben dem Radweg acht überdachte Veloabstellplätze zu erstellen, beurteilen wir sehr positiv. Dies entspricht unserem Anliegen nach Verkürzung der Wege zwischen Restaurant und Veloabstellplätzen.

Die Veloabstellplätze auf dem Autoparkplatz sind grundsätzlich schlecht platziert. Wir bezweifeln, dass diese tatsächlich genutzt werden. Die Lage unterhalb des Restaurants (wie vorgeschlagen) oder beim Restaurant Sumpfhaus ist viel naheliegender und sinnvoller.

Unseres Erachtens liesse es sich diskutieren, ob auf dem Autoparkplatz ganz auf die Veloabstellplätze verzichtet werden kann. Es ist sinnvoller, diese Fläche von rund 50 m² für die Verbreiterung des Veloweges und eine Verbesserung der Anschlüsse zu verwenden.

In diesem Sinne halten wir den ersten Punkt unserer Einsprache (Linienführung) aufrecht, im zweiten Punkt ziehen wir die Einsprache zugunsten der von der Gemeinde vorgeschlagenen Lösung zurück.

Im Rahmen einer Begehung könnte allenfalls geklärt werden, ob auch die restlichen sieben Veloabstellplätze vom Autoparkplatz weg verlegt werden sollen. Im Rahmen einer solchen Begehung begründen wir gerne unseren Hinweis auf die ungenügende Situation im Zusammenhang mit den Veloabstellplätzen beim Aldi.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Pro Velo Emmental



Theophil Bucher
Präsident

Kopie an:

Klaus Bangerter (Vertreter Sammeleinsprache Herbst 2010), Schwandgasse 18,
3414 Oberburg

Region Emmental, z.Hd. Karen Wiedmer /Geschäftsführerin, Geschäftsstelle,
Oberburgstrasse 12, 3400 Burgdorf

Tiefbauamt des Kantons Bern, Obergeringenieurkreis IV, z.Hd. Walter Brodbeck, Obergeringenieur,
Bucherstrasse 1, 3400 Burgdorf